(Teil-)Stipendien des Landespräventionsrats Niedersachsen

Der Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) schreibt im Rahmen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Kriminologie und Kriminalprävention an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) zum WS 2024 / 2025 zwei "Niedersachsenstipendien" für Akteure im Handlungsfeld der Prävention aus.

Ein drittes Teil-Stipendien wird gefördert vom Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte, deren Koordinierungsstelle beim LPR angesiedelt ist. Es richtet sich explizit an Akteure aus den Handlungsfeldern der Radikalisierungsprävention und Demokratiestärkung.

Mit diesen **(Teil-) Stipendien** fördert der LPR Studierende des Masterstudiengangs Kriminologie und Kriminalprävention an der Hochschule für Wirtschaft und Recht / Berlin Professional School in Berlin, die ihren Wohnsitz in Niederachsen haben.

Ziel ist es, gezielt in zukünftige Fach- und Führungskräfte in Niedersachsen zu investieren und einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, sich beruflich weiterzuentwickeln.

Förderhöhe und Fördermodalitäten

Einmalig jährlich vergibt der LPR zum jeweiligen Studienbeginn (i.d.R. Oktober) die (Teil-)Stipendien. Für die Vergabe der Stipendien ist eine erfolgreiche Bewerbung erforderlich.

Die Fördersumme beträgt für das komplette Studium **3.500,-€ pro Stipendium**. Diese einmalige Pauschale ist unabhängig von Ihrem Einkommen. Die Förderung erfolgt als einmalige Zuwendung zu Beginn des Studiums.

Wer kann sich für das Stipendium bewerben

- Wenn Sie (haupt-, neben oder ehrenamtlich) im Handlungsfeld der Prävention arbeiten, Ihren Arbeitsschwerpunkt in Niedersachsen haben, hoch engagiert und motiviert sind.
- Wenn Sie im Berufsleben stehen und sich mit dem Masterstudiengang Kriminologie und Kriminalprävention an der HWR / BPS Berlin beruflich und persönlich weiterentwickeln wollen.
- Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben.

Dann bewerben Sie sich!

Antragstellung

Wir benötigen von Ihnen

- einen tabellarischen Lebenslauf
- ein Motivationsschreiben. Ihr Schreiben sollte folgende Erläuterung beinhalten: warum Sie den weiterbildenden Masterstudiengang absolvieren möchten; warum Sie sich für das Stipendium bewerben; ob Sie Ihr derzeitiger Arbeitgeber dabei unterstützt; welche Zusatzqualifikationen Sie im Bereich Prävention bereits erworben haben. Ihr Schreiben sollte eine A4-Seite nicht überschreiten.

Bewerber*innen richten Ihre Bewerbung online an:
Landespräventionsrat Niedersachen / Niedersächsisches Justizministerium
Ansprechpartnerin: Dr. Anja Meyer anja.meyer@mj.niedersachsen.de

Die Bewerbungsfrist endet jeweils am 15. Juli.

Bewilligung

Für die Bewilligung des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Eine Bewilligung unserseits setzt voraus, dass Sie von der HWR / BPS Berlin einen Zulassungsbescheid für diesen Studiengang bekommen und nach Erhalt dem Stipendiengeber unaufgefordert nachreichen.